



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1963

Montag, den 14. Januar 1963

Nr. 2

INHALT:	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident		
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 12. 12. bis 27. 12. 1962	25	C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern 41 F. im Bereich des Hess. Ministers für Erziehung u. Volksbildung 41
Der Hessische Minister der Finanzen		Regierungspräsidenten
Einheitliche Vordrucke für Kassenanweisungen	25	DARMSTADT
Gewerbesteuerausgleich zwischen Wohngemeinden und Betriebsgemeinden; hier: Gegenseitigkeit mit Gemeinden anderer Länder im Rechnungsjahr 1963	40	Auflösung des Pferdeversicherungsvereins Richen, Krs. Dieburg 42
Der Hessische Minister der Justiz		WIESBADEN
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	40	Genehmigung zur Verlängerung einer Omnibuslinie 42
Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr		Bildung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Lindbachtal“ 42
Bekanntmachung über die Prüfung für Wirtschaftsprüfer im Jahre 1963	40	Aufhebung der Julius-Berger-Stiftung in Wiesbaden 42
Der Landeswahlleiter in Hessen		Hessischer Verwaltungsschulverband
Nachfolge für den Abgeordneten Dr. Tassilo Tröscher (SPD)	40	Lehrgänge am Verwaltungsseminar Frankfurt/Main 42
Personalnachrichten		Buchbesprechungen
B. im Bereich des Hess. Ministerpräsidenten — Staatskanzlei —	41	Öffentlicher Anzeiger

38

Der Hessische Ministerpräsident

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 12. 12. bis 27. 12. 1962

	Preis DM
Statistische Berichte	
CO/LZ 1960 — 12	
Landwirtschaftszählung 1960	2,—
C I 4 — j/62	
Der Anbau von landwirtschaftlichen Zwischenfrüchten und von Futterpflanzen zur Samengewinnung 1962 in Hessen	—,50
C II 5 — j/62	
Die Pflanzenbestände in den Baumschulen Hessens 1962	—,50
C IV 3 — m 11/62	
Ergebnisse aus betriebswirtschaftlichen Meldungen in Hessen im November 1962	—,50
E I — F I/S — m 11/62	
Industrie und Bauhauptgewerbe in Hessen	1,—
E I 1 — m 10/62	
Die Industrie in Hessen im Oktober 1962	1,—
E I 2 — m 10/62	
Die industrielle Produktion in Hessen im Okt. 1962	—,50
F I 1 — m 10/62	
Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Oktober 1962	—,50

F II 10 — vj 3/62

Die Auftragsvergaben im Tiefbau im 3. Vierteljahr 1962 —,50

G I 1 — m 11/62

Die Umsätze im Einzelhandel in Hessen im November 1962 — Schnellbericht — —,50

G III — m 10/62

Die Ausfuhr Hessens im Oktober 1962 1,—

H I 1 — m 10/62

Die Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Oktober 1962 Vorausswertung — Vorläufige Zahlen —,50

H I 4 — m 10/62

Der Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen in Hessen im Oktober 1962 —,50

L II 1 — m 10/62

Landes- und Bundessteuern im November 1962 in Hessen —,50

M I 2 — m 11/62

Einzelhandelspreise in Hessen im November 1962 1,—

N I 1 — vj 3/62 — Teil I

Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im August 1962 — Teil I: Verdienste und Arbeitszeiten der Industriearbeiter 1,—

Wiesbaden, 27. 12. 1962. **Hessisches Statistisches Landesamt**
Z 2 c 1 Az.: 77 a 241/62

St.Anz. 2/1963, S. 25

39

Der Hessische Minister der Finanzen

An die obersten Landesbehörden

Einheitliche Vordrucke für Kassenanweisungen

Bezug: Mein Rundschreiben vom 23. März 1962 — H 2096 — III/91/92

Ich habe auf Grund der mir übersandten Vorschläge einheitliche Vordruckmuster ausgearbeitet und gebe gem. § 117 RRO im Einvernehmen mit dem Rechnungshof des Landes Hessen die nunmehr für die gesamte Landesverwaltung verbindlichen Vordrucke für Kassenanweisungen hiermit bekannt. Es handelt sich zunächst um die allgemein gebräuchlichen Annahme- und Auszahlungsanordnungen, die ab so-

fort von der Landesbeschaffungsstelle Hessen in Wiesbaden bezogen werden können. Weitere oder neu hinzutretende verbindliche Vordrucke werde ich laufend bekanntgeben.

Damit die Arbeitsvereinfachung, die ich mit der Standardisierung der Vordrucke für die anweisenden Dienststellen, die Kassen und die Vorprüfungsstellen anstrebe, auch tatsächlich erreicht wird und die Einheitlichkeit gewahrt bleibt, bitte ich

1. Die Vordrucke nur von der Landesbeschaffungsstelle zu beziehen;

pel an ständig wechselnde Stellen der Rechnungen usw. oder in die Texte gesetzt wurden und dadurch Texte wie auch Stempelaufdrucke unleserlich waren, oder daß besondere Blätter zum Anbringen der Stempel angeklebt werden mußten.

8. Die sachliche Feststellung in besonderen Fällen (§§ 79 Abs. 3, 81 Abs. 2 RRO), die fachtechnische Feststellung (§§ 82, 83 RRO), die Nachrechnung (§§ 86 Abs. 3, 87 Abs. 3 RRO) sowie die Vermerke nach § 65 RHO (§ 114 RRO) sind in den Vordrucken nicht vorgesehen. Sie gehören auf die begründenden Unterlagen und sind dort zu bescheinigen.

9. Es besteht Anlaß, auf die Behandlung zurückgezahlter Beträge — Rotabsatzungen — (§ 70 Abs. 1 und 2 RHO) hinzuweisen.

a) Bei Absetzungen von der Einnahme handelt es sich um Ausgaben, für die Auszahlungsanordnungen zu erteilen, die aber in die Anschreibelliste einzutragen sind.

b) Bei den Absetzungen von der Ausgabe handelt es sich um Einnahmen, für die Annahmeanordnungen zu erteilen, die aber in die Haushaltsüberwachungsliste einzutragen sind.

Da die Zahl dieser Fälle verhältnismäßig gering ist, enthalten die Vordrucke für Annahmeanordnungen nur den Hinweis auf die Anschreibelliste, für Auszahlungsanordnungen den Hinweis auf die Haushaltsüberwachungsliste. Sie sind daher gegebenenfalls handschriftlich zu ändern.

10. Ich bitte, von der Möglichkeit, Kassenanweisungen in Listenform (Vordruck Fin 222 und 252) zu erteilen, mehr als bisher Gebrauch zu machen (VB zu § 49 RRO).

C. Einzelerläuterungen

Fin 220 Auszahlungsanordnung über Vergütungen nach BAT und Löhne nach MTL

Der Vordruck ist sowohl für die Auszahlung von Vergütungen nach dem BAT als auch von Löhnen nach dem MTL bestimmt. Die Auszahlungsnachweisungen sind nach den bei den Behörden gebräuchlichen Mustern beizufügen. Einen einheitlichen Vordruck für die Auszahlungsnachweisung werden die demnächst ergehenden Bestimmungen über die Berechnung, Auszahlung und Buchung der Vergütungen und Löhne enthalten. Der Vordruck ist für mehrere Haushaltsstellen vorgesehen; in diesem Fall ist im Kopf der Kassenanweisung nur die zuerst in Frage kommende Haushaltsstelle anzugeben. Für Personal- und Sachtitel sind jedoch gesonderte Kassenanweisungen zu erteilen.

Kommt nur eine Haushaltsstelle in Betracht, so beginnen die Eintragungen in Feld 4 mit „Gesamtbetrag der Haushaltsausgabe“, Eintragungen bei den Titelbezeichnungen sind nicht zu machen. Der Vermerk über die Eintragung in die Haushaltsüberwachungsliste ist nur auszufüllen, wenn es sich um Sachtitel handelt.

Fin 221 Auszahlungsanordnung über Einzelzahlungen

Der Vordruck ist bestimmt für die Erteilung förmlicher Kassenanweisungen anstelle der bisher gebräuchlichen Stempelaufdrucke auf Rechnungen (§ 49 Abs. 3 RRO) und für die Erteilung abgekürzter förmlicher Kassenanweisungen (§ 66 RRO). Er kann auch als Kassenanweisung in Listenform (§ 49 Abs. 4 RRO) für eine Haushaltsstelle und einen begrenzten Kreis von Empfängern verwandt werden (vgl. auch den allgemeinen Hinweis Nr. 7).

Fin 222 Auszahlungsanordnung über Einzelzahlungen

Der Vordruck ist zu verwenden bei Einzelzahlungen mit längeren Begründungen usw., für die der Vordruck Fin 221 räumlich nicht ausreicht, und dient als Auszahlungsanordnung in Listenform für eine Haushaltsstelle und einen größeren Kreis von Empfängern.

Fin 223 Auszahlungsanordnung über Einzelzahlungen

Der Vordruck ist zwar für mehrere Haushaltsstellen eingerichtet (vgl. auch den allgemeinen Hinweis Nr. 6), ich bitte aber, Kassenanweisungen, die für mehrere Haushaltsstellen in Betracht kommen, nur zu erteilen, wenn es unumgänglich notwendig ist (z. B. wenn ein Gesamtbetrag auf mehrere Haushaltsstellen entfällt oder wenn die begründenden Unterlagen für mehrere Haushaltsstellen in Frage kommen). Im Kopf der Kassenanweisung ist nur die zuerst in Frage kommende Haushaltsstelle anzugeben.

Fin 224 Auszahlungsanordnung über laufende Zahlungen

Zu dem Begriff „laufende Haushaltseinnahmen oder -ausgaben“ weise ich auf § 62 Abs. 3 RRO hin.

In Feld 3 ist bei „Summe“ der jeweils fällige Betrag anzugeben, der sich aus mehreren — unter „Art und DM/Pf“ gegebenenfalls näher zu erläuternden — Einzelbeträgen zusammensetzen kann (z. B. Miete, Pacht, Heizungskosten). Gilt die Auszahlungsanordnung über das Rechnungsjahr hinaus, so ist hinter der Angabe des Rechnungsjahres „und folgende (ff.)“ anzufügen. Ist die Dauer der Zahlung befristet, so ist der Vermerk „bis auf weiteres (b.a.w.)“ zu streichen und der Tag der Beendigung anzugeben.

Es besteht Veranlassung, auf die Behandlung von Schriftstücken als Dauerbeleg hinzuweisen. Ich bitte, mehr als bisher die Vorschriften der §§ 65, 98 und 99 RRO und die Vollzugsbestimmungen hierzu zu beachten. Nach den VB zu § 65 RRO soll bereits die Behörde in der Kassenanweisung (Feld 5) angeben, welche Schriftstücke als Dauerbeleg zu verwenden sind.

Fin 225 Auszahlungsanordnung über Abschlagsauszahlungen

Werden die Auszahlungsanordnungen in Listenform erteilt, sind tunlichst nur solche Beträge anzuweisen, die auch zusammen abgerechnet werden. Der Angabe „1. usw. Abschlagsauszahlung“ bedarf es nur, wenn ein einzelner Abschlag gezahlt wird.

Fin 226 Auszahlungsanordnung mit Abrechnung von Abschlagsauszahlungen

Wenn die Auszahlungsanordnung in Listenform erteilt wird, sind die einzelnen Abschläge nicht in Feld 3, sondern für jeden abgerechneten Unterbeleg auf der Rückseite zusammenzustellen. Die Summen „Gesamtbeträge“, „Abschläge“ und „noch auszahlende Beträge“ sind auf die Vorderseite zu übertragen.

Fin 227 Auszahlungsanordnung (Beihilfen)

Wenn Beihilfen unbar ausgezahlt werden sollen, kann die Auszahlungsanordnung in Listenform erteilt werden. Hierbei sind die einzelnen Abschläge für jeden abzurechnenden Beihilfefall auf der Rückseite zusammenzustellen; in der Empfängerspalte ist unter dem Namen der Tag anzugeben, an dem die Abschläge angewiesen wurden. Feld 4 der Vorderseite bleibt in diesem Fall leer.

Der Vordruck Fin 227 kann als Liste durch den Vordruck Fin 227 a erweitert werden.

Fin 228 Auszahlungsanordnung über Reisekostenvergütung

Der Vordruck wird geliefert

zweiseitig für eine einzelne Dienstreise

Fin 228,

vierseitig für mehrere Dienstreisen

Fin 228 a,

als Einlagebogen

Fin 228 b.

Ich bitte, darauf hinzuwirken, daß die Antragsteller ihre Angaben möglichst in Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen. Undeutlich geschriebene Namen, Bankverbindungen usw. machen Rückfragen durch die Kassen erforderlich und führen zu unnötigen Verzögerungen und Arbeitsaufwand.

Kommt nur eine Haushaltsstelle in Betracht, so sind „Titel, Betrag und Summe“ rechts oben im Text der Anweisung nicht auszufüllen.

Fin 251 Annahmeanordnung über Einzelzahlungen

Der Vordruck entspricht dem Vordruck Fin 223, die dortigen Erläuterungen gelten hier sinngemäß.

Fin 252 Annahmeanordnung über Einzelzahlungen

Der Vordruck entspricht dem Vordruck Fin 221, die dortigen Erläuterungen gelten hier sinngemäß.

Fin 253 Annahmeanordnung über laufende Zahlungen

Der Vordruck entspricht dem Vordruck Fin 224, die dortigen Erläuterungen gelten hier sinngemäß.

Fin 254 Umbuchungsanordnung

An Stelle einer Erläuterung wird auf die Vollzugsbestimmungen zu § 44 Abs. 3 RRO verwiesen.

Fin 255 Einstellungsanordnung

Dieser Vordruck ist nicht für Personalausgaben bestimmt; hierfür ist weiter Muster 10 ZBB zu verwenden. Wiesbaden, 12. 12. 1962

Der Hessische Minister der Finanzen
H 2096 — III/91, 92

StAnz. 2/1963, S. 25

In den nachfolgenden, verkleinerten Vordruckmustern ist die Originalgröße (DIN A 4 bzw. DIN A 5) angegeben.

Aus technischen Gründen konnten die Vordrucke nicht in allen Fällen in der Nummernfolge abgedruckt werden.

(DIN A 4)

Ri.	Kapitel	Haushaltsstelle Titel	Unterzeit	Berg Nr.
196				

(Behörde)

(Gesetzzeichen)

(Ort, Tag)

Auszahlungsanordnung über Einzelszahlungen

1	Zuständige Kasse ¹⁾				
2	Empfänger, Zahlungsweg				
3	Betrag	DM	Pf		DM
4	Begründung (§ 55 RRO)	(ist nicht auszufüllen, wenn die Angaben aus den Anlagen ersichtlich sind) - siehe Rückseite -			
5	Hinweise auf Unterlagen	i. B.			
6	Vermerke (z. B. über Fälligkeit, Aufrechnung usw.)	(ist nicht auszufüllen, wenn die Zahlung in den Anlagen ausreichend begründet ist)			

(DIN A 5 quer)

Ri.	Kapitel	Haushaltsstelle Titel	Unterzeit	Berg Nr.
196				

(Behörde)

(Ort, Tag)

Auszahlungsanordnung über Einzelszahlungen

1	Zuständige Kasse ¹⁾				
2	Empfänger, Zahlungsweg				
3	Betrag	DM	Pf		DM
4	Begründung (§ 55 RRO)	(ist nicht auszufüllen, wenn die Angaben aus den Anlagen ersichtlich sind)			
5	Hinweise auf Unterlagen	i. B.			
6	Vermerke (z. B. über Fälligkeit, Aufrechnung usw.)	(ist nicht auszufüllen, wenn die Zahlung in den Anlagen ausreichend begründet ist)			

HOL (§ 33 RWB) Nr. Festgestellt²⁾

(Unterschrift, Amtsbezeichnung bzw. Verg.-Gruppe) (Unterschrift des Anordnungsbeauftragten)

¹⁾ Nur auszufüllen, wenn nicht die nach §§ 6 u. 7 VKO zuständige Kasse angewiesen wird.
²⁾ Im Bedarfsfalle zu ergänzen (§§ 87 u. 88 RRO)

Buchhalter	Einz. DM	Ausz. DM	Reg. Nr.
Bar			
Unbar			
Summe			
TNE / TNA /			

(Tag) / (Buchhalter)

Fin 221 12 62
Landesbeschaffungsstelle Hessen, Wiesbaden

Eingangsstempel der Kasse		Empfänger und Zahlungsweg (soweit aus der Anlage nicht ersichtlich)		Betrag DM
(Rückseite Fin 221)				
Titel-Nr. U.-Betrag				

Nur von der Kasse auszufüllen!				
Zahlungsweg	Helfs. Blatt, Auftr.-Nr.	DM	Pf	
Post-Oberw. A				
Post-Oberw. B				
Postcheck				
Summe				
LZB				
Spargiro				
Summe Unbar				
Buchausgleich				
Verrichtung				
Gesamtsumme				
Tag der Zahlung				
Betrag erhalten				
(Unterschriften der Kassenbeamten gem. § 44 RRO)				
(Ort, Tag)				
196				
(Unterschrift des Empfängers)				

Eingangsstempel der Kasse		Empfänger und Zahlungsweg (soweit aus der Anlage nicht ersichtlich)		Betrag DM
(Rückseite Fin 221)				
Titel-Nr. U.-Betrag				

Nur von der Kasse auszufüllen!				
Zahlungsweg	Helfs. Blatt, Auftr.-Nr.	DM	Pf	
Post-Oberw. A				
Post-Oberw. B				
Postcheck				
Summe				
LZB				
Spargiro				
Summe Unbar				
Buchausgleich				
Verrichtung				
Gesamtsumme				
Tag der Zahlung				
Betrag erhalten				
(Unterschriften der Kassenbeamten nach § 44 RRO)				
(Ort, Tag)				
196				
(Unterschrift des Empfängers)				

Fin. 222 12 62
Landesbeschaffungsstelle Hessen, Wiesbaden

¹⁾ Nur auszufüllen, wenn nicht die nach §§ 6 u. 7 VKO zuständige Kasse angewiesen wird.
²⁾ Im Bedarfsfalle zu ergänzen (§§ 87 u. 88 RRO)

(DIN A 4)

(Beiträge)

(Geschäftszeichen)

Auszahlungsanordnung Abrechnung von Abschlagsauszahlungen

(Ort, Tag)

Ri.	Kopial	Haushaltsstelle Titel	Unterwei	Beleg Nr.
196				

1	Zuständige Kasse*)	(ist nicht auszufüllen, wenn die Angaben aus den Anlagen ersichtlich sind)
2	Empfänger, Zahlungsweg	
3	Betrag	Gesamtbetrag der Haushaltsausgabe Als Abschlag sind angewiesen: 1. lt. Anordn. v. _____ DM mithin noch auszusuchen _____ DM
4	Begründung (§ 55 RRO) (bei Bedarf Rückseite benutzen)	(ist nicht auszufüllen, wenn die Zahlung in den Anlagen ausreichend begründet ist)
5	Hinweise auf Unterlagen	
6	Vermerte (z. B. über Fälligkeit, Aufrechnung usw.)	

Eingangsstempel der Kasse		Nach § 76 Abs. 2 RKO geprüft Buchhalterei Reg. Nr. _____	
Bar	Unbar	Verrechnung	Gegenbuchung
Summe			
Tag der Zahlung		Buchausgleich	
		Verrechnung	
		Gesamtsumme	
		Tag der Zahlung	
Betrag erhalten		Betrag erhalten	
		(Unterschriften der Kassenbeamten nach § 44 RKO)	
		(Ort, Tag) 196	

Fin. 226 12 62
Landesbuchhaltungskasse Hessen, Wiesbaden
*) Nur auszufüllen, wenn nicht die nach §§ 6 u. 7 VKO zuständige Kasse angewiesen wird.
*) Im Bedarfsfälle zu ergänzen (§§ 87 u. 88 RRO)

(DIN A 5 quer)

(Beiträge)

(Geschäftszeichen)

Auszahlungsanordnung über die Abschlagsauszahlung

(Ort, Tag)

Ri.	Kopial	Haushaltsstelle Titel	Unterwei	Beleg Nr.
196				

1	Zuständige Kasse*)	(ist nicht auszufüllen, wenn die Angaben aus den Anlagen ersichtlich sind)
2	Empfänger, Zahlungsweg	
3	Betrag	DM Pf
4	Begründung (§ 55 RRO) (bei Bedarf Rückseite benutzen)	(ist nicht auszufüllen, wenn die Zahlung in den Anlagen ausreichend begründet ist)
5	Hinweise auf Unterlagen	
6	Vermerte (z. B. über Fälligkeit, Aufrechnung usw.)	

Eingangsstempel der Kasse		Nach § 76 Abs. 2 RKO geprüft Buchhalterei Reg. Nr. _____	
Bar	Unbar	Verrechnung	Gegenbuchung
Summe			
Tag der Zahlung		Buchausgleich	
		Verrechnung	
		Gesamtsumme	
		Tag der Zahlung	
Betrag erhalten		Betrag erhalten	
		(Unterschriften der Kassenbeamten nach § 44 RKO)	
		(Ort, Tag) 196	

Fin 225 12 62
Landesbuchhaltungskasse Hessen, Wiesbaden
*) Nur auszufüllen, wenn nicht die nach §§ 6 u. 7 VKO zuständige Kasse angewiesen wird.
*) Im Bedarfsfälle zu ergänzen (§§ 87 u. 88 RRO)

(DIN A 4)

Ri.	Kasse	Haushaltsstelle	Unterricht	Bezug Nr.
196				

Auszahlungsanordnung (Beihilfen)

1 Zuständige Kasse

2 Empfänger, Zahlungsweg

3 Betrag

4 Begründung (§ 55 RRO)

5 Hinweis auf Unterlagen

6 Vermerte (z. B. über Fälligkeit, Aufrechnung usw.)

7 Zur Tilgung des am 196 ... gewährten Vorschusses sind aus der festgesetzten Beihilfe DM zu verwenden.

8 Blatt 1 bis

9 Alle Abschläge sind abgerechnet (§ 59 Abs. 1 RRO).

10 HUL (§ 33 RWB) Nr. Festgestellt

11 Sachlich richtig

12 (Unterschrift, Amtsbezeichnung bzw. Verg.-Gruppe)

13 (Unterschrift des Anordnungsbelegten)

14 Nur von der Kasse auszufüllen

15 Zahlungsweg

16 Hett. Blatt, A. Nr. Nr.

17 DM

18 Pf

19 Postüberw. A

20 Postüberw. B

21 Postcheck

22 Summe

23 UZB

24 Spargilo

25 Summe Unter

26 Gegenbuchung

27 Tag der Zahlung

28 Betrag erhalten

29 (Ort, Tag)

30 196

31 TNE

32 TNA

33 (Unterschrift des Antragsteller)

34 Betrag erhalten

35 (Ort, Tag)

36 196

(DIN A 4)

Ri.	Kasse	Haushaltsstelle	Unterricht	Bezug Nr.
196				

Auszahlungsanordnung über Reisekostenvergütung

1 Zuständige Kasse

2 Vom Antragsteller deutlich auszufüllen!

3 Haushaltstelle(n)

4 Titel

5 DM

6 Pf

7 Familienname, Vorname

8 (Amtsbezeichnung, Bes. bzw. Verg.-Gruppe)

9 Barzahlung - Überw. - auf Konto Nr.

10 bei

11 Dienststelle

12 Dienstlicher Wohnsitz

13 Tatsächlicher Wohnort

14 Wohnort der Familie

15 Familienstand

16 Dienstreise genehmigt am

17 durch

18 Nr.

19 Die Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges bei Dienstreisen ist allgemein genehmigt durch

20 (Genehmigung angeben)

21 Für die Zeit vom bis

22 ist mir - Beschäftigungs - reise - tage - geld - Trennungsent - schädigung - arbeitsmäßiger Zuschuß - von täglich DM Pf bewilligt worden.

23 DM Abschlag habe ich

24 von der koste

25 in der erhalten.

26 Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit der vor - stehenden und der Angaben in der Reisekostenrechnung. Die eingesetzten Kosten unter III, V, VI u. VII sind mir wirklich entstanden.

27 (Ort, Tag)

28 196

29 Sachlich richtig

30 (Unterschrift, Amtsbezeichnung bzw. Verg. Gruppe)

31 Nur von der Kasse auszufüllen!

32 Zahlungsweg

33 Hett. Blatt, A. Nr. Nr.

34 DM

35 Pf

36 Postüberw. A

37 Postüberw. B

38 Postcheck

39 Summe

40 UZB

41 Spargilo

42 Summe Unter

43 Gegenbuchung

44 Tag der Zahlung

45 Betrag erhalten

46 (Ort, Tag)

47 196

48 TNE

49 TNA

50 (Unterschrift des Antragsteller)

51 Betrag erhalten

52 (Ort, Tag)

53 196

Fin. 227

Fin. 228

Rp. 196	Kapitel	Haushaltsstelle Titel	Untermerk.	Betrag Nr.
------------	---------	--------------------------	------------	------------

**Annahmeanordnung
über Einzahlungen**

Ort, Tag

(D.I.: A. 4)
(Behörde)
(Gesetzzeichen)

1	Zuständige Kasse)	(ist nicht auszufüllen, wenn die Angaben aus den Anlagen ersichtlich sind)	
2	Einzahler		
3	Betrag	DM	Pf
4	Begründung (§ 55 RRO)	i. B. (ist nicht auszufüllen, wenn die Zahlung in den Anlagen ausreichend begründet ist)	
5	Hinweise auf Unterlagen		
6	Vermerke (z. B. über Fälligkeit unw.)		

Anschr. L. (§ 33 RWB) Nr. _____ Festgestellt: _____

Sachlich richtig: _____

(Unterschrift, Amtsbesetzung bzw. Verg.-Gruppe)
(ist nicht auszufüllen, wenn nicht die nach §§ 6 u. 7 VKO zuständige Kasse angewiesen wird.)
§) Im Bedarfsfalle zu ergänzen (§§ 87 u. 88 RRO)

Buchhalter		Nach § 76 Abs. 1 RKO geprüft	
Bar	Unbar	Einz. DM	Ausz. DM
Verr.			
Summe			
		(Tag)	(Buchhalter)
		TNE	TNA

Eingangsstempel der Kasse
(Rückseite Fin 252)

Nur von der Kasse auszufüllen!

Ud.-Nr. U.-Beleg	Einzahler (soweit aus der Anlage nicht ersichtlich)	Betrag DM	Buchung- vermerk
<p align="center">Gemahnt am _____ DM _____ Pf _____ Mahngebühren _____ DM _____ Pf _____ Rückstandsanzeige am _____ an das Finanzamt _____ überandt.</p>			

Rp. 196	Kapitel	Haushaltsstelle Titel	Untermerk.	Betrag Nr.
------------	---------	--------------------------	------------	------------

**Annahmeanordnung
über Einzahlungen**

Ort, Tag

(D.I.: A. 4)
(Behörde)
(Gesetzzeichen)

1	Zuständige Kasse)	(ist nicht auszufüllen, wenn die Angaben aus den Anlagen ersichtlich sind)	
2	Einzahler		
3	Betrag	DM/Pf	
4	Begründung (§ 55 RRO)	i. B. (ist nicht auszufüllen, wenn die Zahlung in den Anlagen ausreichend begründet ist)	
5	Hinweise auf Unterlagen		
6	Vermerke (z. B. über Fälligkeit unw.)		

Anschr. L. (§ 33 RWB) Nr. _____ Festgestellt: _____

Sachlich richtig: _____

(Unterschrift, Amtsbesetzung bzw. Verg.-Gruppe)

Buchhalter		Nach § 76 Abs. 1 RKO geprüft	
Bar	Unbar	Einzahlung DM	Auszahlung DM
Verr.			
Summe			
		(Tag)	(Buchhalter)
		TNE	TNA

Eingangsstempel der Kasse

Nur von der Kasse auszufüllen!

Ud.-Nr. U.-Beleg	Einzahler (soweit aus der Anlage nicht ersichtlich)	Betrag DM	Buchung- vermerk
<p align="center">Gemahnt am _____ DM _____ Pf _____ Mahngebühren _____ DM _____ Pf _____ Rückstandsanzeige am _____ an das Finanzamt _____ überandt.</p>			

Fin. 251 12 62
Landesbeschaffungsstelle Hessen, Wiesbaden
§) Nur auszufüllen, wenn nicht die nach §§ 6 u. 7 VKO zuständige Kasse angewiesen wird.
§) Im Bedarfsfalle zu ergänzen (§§ 87 u. 88 RRO)

(DIN A 4)

Ri. Kap. Nr. 196

Haushaltsstelle Titel Unterabteil Beleg Nr.

Behörde

Geschäfts-Nr.

Ort, Tag

Annahmeanordnung über laufende Zahlungen

1	Zuständige Kasse							
2	Einzahler	Art	DM/Pf	Dauer der Zahlung				
3	Betrag	Beginn: Ende: - b. a. w. -	Fälligkeiten jeweils am	im voraus jährlich monatlich nachträglich	Summe i. B.			
4	Begründung (§ 55 RRO)	ist nicht auszuführen, wenn die Zahlung in den Anlagen entsprechend begründet ist						
5	Hinweise auf Unterlagen	entnommen als D/S-Beleg Nr. (Buchhalter)						
6	Vermerke							

Anschr. L. § 33 RWB Nr. Festgestellt

Sachlich richtig

Engergestempel der Kasse

(Unterschrift, Amtsbezeichnung bzw. Verg.-Gruppe)

Nach § 76 Abs 1 RKO geprüft und zum Soll gestellt

Gemacht am

Monatsgebühren

Rückstandsanzeige am

an das Finanzamt

überstellt

DM Pf

Nur ausfüllen, wenn nach § 6 Abs 1 RKO vollständige Kasse angelegt wird
 i. B. Beschriftung der Anlagen § 81 R. § 88 RRO

FIR 253

(DIN A 4)

Ri. Kap. Nr. 196

Haushaltsstelle Titel Unterabteil Beleg Nr.

Behörde

Geschäfts-Nr.

Ort, Tag

Umbuchungsanordnung

1	Zuständige Kasse			
2	Einzahler oder Empfänger			
3	Bezug:	Annahmeanordnung Auszahlungsanordnung vom	DM/Pf	
		Einnahme: Ausfertigung für Kap.		
4	Betrag	Ausgabe: Ausfertigung für Kap.		
		i. B.		DM
5	Begründung (§ 57 RRO)	(bei Bedarf Rückseite benutzen)		
		Anschr. L. § 33 RWB Nr. HDL. Festgestellt		
		Sachlich richtig		

Für jede Haushaltsstelle ist eine Ausfertigung erteilt.

Engergestempel der Kasse

(Unterschrift, Amtsbezeichnung bzw. Verg.-Gruppe)

Nach § 76 RKO geprüft

Buchhalter

Reg. Nr.

Einzahlung DM

Auszahlung DM

Bar

Unbar

Ver.

Summe

Nur ausfüllen, wenn nach § 6 Abs 1 RKO vollständige Kasse angelegt wird
 i. B. Beschriftung der Anlagen § 81 R. § 88 RRO

FIR 254 17 4

Landesoberfinanzdirektion Hessen, Wiesbaden

(DI: A 5 quer)

(Behörde)

(Gemeinschaft)

Ri.	Kasse	Haushaltsstelle	Umsatz	Beleg Nr.
196				

(Ort, Tag)

Einstellungsanordnung

1	Zuständige Kasse ¹⁾	
2	Empfänger oder Einzahler	
3	Angaben über die Einstellung	DM
4	Begründung	DM

Auszahlungsanordnung vom jährlich monatlich
Annahmearbeitung
Die Einstellungsanordnung gilt ab
Die letzte Zahlung ist fällig am (Monat aus schreiben)
Soll im laufenden Ri. DM

Eingangsstempel der Kasse
HdL. § 33 RWB) Nr.
Anzahl. L.
Sachlich richtig? Festgestellt?

(Unterschrift, Amtsbezeichnung bzw. Vergr.-Gruppe) (Unterschrift des Anordnungsbeamten)
1) Nur auszufüllen, wenn nicht die nach §§ 6 u. 7 VKO zuständige Kasse angewiesen wird.
2) Im Bedarfsfalle zu ergänzen (§§ 87 u. 88 RWB)

Lfd. Nr. U.-Beleg	Empfänger (Name von der Anlage nicht erstellen)	Titel DM	Titel DM	Titel DM	Tag und Unterschrift bei Bezahlung bzw. Zahlungsweg (soweit aus der Anlage nicht ersichtlich)
	(Rückseite Fin 223)				

Rückseite Fin 226

Lfd. Nr. U.-Beleg	Gesamtbetrag der Haushaltsposte DM	Nr. der Anordnung von	Abchlagsauszahlungen angewiesen DM	noch auszahlen DM	Tag und Unterschrift bei Bezahlung bzw. Zahlungsweg (soweit aus der Anlage nicht ersichtlich)

(Rückseite 227 und Beiblatt Fin 227 a)

Lfd. Nr.	Empfänger	beihilffähige Aufwendungen DM	festgesetzte Beihilfe DM	Abzugs- auszahlungen DM	noch auszahlen DM	Zahlungsweg

(Rückseite Fin 251)

Lfd. Nr. U.-Beleg	Einzahler (soweit aus der Anlage nicht ersichtlich)	Titel DM	Titel DM	Titel DM	Gesamtbetrag DM	Fällig am:	Buchungsvermerk

40

An die

Gemeindeaufsichtsbehörden, die Gemeinden
und die Gemeindeverbände

Gewerbesteuerausgleich zwischen Wohngemeinden und Betriebsgemeinden

hier: Gegenseitigkeit mit Gemeinden anderer Länder im Rechnungsjahr 1963

Bezug: Meine Erlasse vom 24. 10. 1962 (StAnz. 1962 Seite 1516) und vom 29. 11. 1962 (StAnz. 1962 Seite 1676) — VII/41 — KO 9633/21 —

Gewerbesteuerausgleich mit Gemeinden des Landes Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg ist die für den Gewerbesteuer- ausgleich für das Ausgleichsjahr 1962 maßgebende Zahl der Arbeitnehmer auch dem Gewerbesteuerausgleich für Aus- gleichsjahr 1963 zugrunde zu legen (s. Ziff. 20 meines Erl. vom 24. 10. 1962 — StAnz. S. 1516).

Die dortigen Betriebe waren auf Grund der Erstarrung nicht verpflichtet, den Wohngemeinden und Betriebsgemein- den die am 20. 9. 1962 bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer mitzuteilen. Die hessischen Wohngemeinden können sich da- her bei der Anmeldung ihrer Ansprüche an Betriebsgemein- den in Baden-Württemberg mangels anderer Unterlagen in der Regel nur auf die Anmeldung des Vorjahres beziehen. Es bleibt dann den Betriebsgemeinden in Baden-Württem- berg überlassen, festzustellen, ob die Zahl der Arbeitnehmer am 20. 9. 1962 niedriger war als am 20. 9. 1961. Die Wohn-

gemeinden in Baden-Württemberg werden entsprechend der dortigen Regelung lediglich auf ihre Anmeldung im Vorjahr verweisen. Die hessischen Betriebsgemeinden können an Hand der Mitteilungen der Betriebe feststellen, ob sich die Zahl der Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr vermindert hat.

Gewerbesteuerausgleich mit Gemeinden des Landes Nord- rhein-Westfalen

Die vom Lande Nordrhein-Westfalen für das Ausgleichs- jahr 1963 angeordnete Erstarrung der Berechnungsunter- lagen wurde mit meinem Erlaß vom 29. 11. 1962 (StAnz. 1962 Seite 1676) bekanntgegeben.

Anders als im Ausgleichsjahr 1962, in dem lediglich die Zahl der Arbeitnehmer erstarrt war, sind alle Unterlagen für die Höhe und Berechnung des Ausgleichsjahres 1962 un- verändert dem Gewerbesteuerausgleich 1963 zugrunde zu legen.

Durch die Erstarrung wird die Pflicht der Wohngemeinde den Ausgleichsanspruch anzumelden, nicht berührt. Es genügt jedoch ein Hinweis auf die Anmeldung des Vorjahres.

Berichtigungen. Mein Erlaß vom 24. 10. 1962 (StAnz. 1962 S. 1516) ist wie folgt zu berichtigen:

In Ziffer 7 (Begriffsbestimmung) Spalte: Bayern muß das letzte Wort unter a) 1. heißen: „Wandergewerbesteuer“.

In Ziffer 19 (Fälligkeit der Ausgleichsbeträge) Spalte: Niedersachsen muß es heißen: „Je 1/2 am 1. Juni und 1. De- zember“.

Wiesbaden, 19. 12. 1962

Der Hessische Minister der Finanzen
VII/41 — KO-9633 21

StAnz. 2/1963, S. 40

41

Der Hessische Minister der Justiz

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der am 27. November 1961 von dem Amtsgerichtsdirektor in Hanau ausgestellte Dienstausweis (ohne Nummer) des Gerichtsvollziehers (b) Adolf Zimmer beim Amtsgericht Ha- nau ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 21. 12. 1962

Der Hessische Minister der Justiz
2000 E — IIIa 10518

StAnz. 2/1963, S. 40

42

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr

Bekanntmachung über die Prüfung für Wirtschaftsprüfer im Jahre 1963

Für die im Laufe des Jahres 1963 stattfindende Prüfung für Wirtschaftsprüfer nach dem Gesetz über eine Berufs- ordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) vom 24. 7. 1961 (BGBl. I S. 1049) sind die Anträge auf Zulassung zur Prüfung bis spätestens 31. Januar 1963 an

den Zulassungsausschuß für Wirtschaftsprüfer des Landes Hessen, des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes, Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 75 (Landeshaus), zu rich- ten.

Wiesbaden, 21. 12. 1962

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr
III f — 010 — 49 62

StAnz. 2/1963, S. 40

43

Der Landeswahlleiter für Hessen

Nachfolge für den Abgeordneten Dr. Tassilo Tröscher (SPD)

Der Abgeordnete Dr. Tassilo Tröscher hat sein Mandat im Hessischen Landtag niedergelegt. An seiner Stelle ist Herr Helmut Caspar

Bürgermeister
geb. am 19. 7. 1921
Wallenrod
Kreis Lauterbach

gemäß § 40 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 12. Juli 1962 (GVBl. I S. 343) Abgeordneter des Hessi- schen Landtages geworden.

Wiesbaden, 3. 1. 1963

Der Landeswahlleiter für Hessen

III e 1 — 3e 26/17 — 1/63 — 1

StAnz. 2/1963, S. 40

Es sind

B. im Bereich des Hessischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei —

ernannt

zum Amtsmeister Hauptamtsgelilfe Heinz Ruf (18. 12. 1962) Staatskanzlei.

Wiesbaden, 19. 12. 1962

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
III (1) 8a

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

a) Ministerium

ernannt

zum Regierungsdirektor Oberregierungsrat (BaL) Richard Hampel (2. 10. 1962);

zum Regierungsoberinspektor Regierungsinspektor (BaL) Johann Koch (29. 11. 1962);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit die Regierungsräte Harald Kreiling (12. 9. 1962), Dr. Wolfgang Pittermann (12. 9. 1962), Dr. Horst Daum (21. 9. 1962), Otto Kirst (24. 9. 1962);

die Regierungshauptsekretärin Gertrud Fischer (20. 9. 1962);

in den Ruhestand versetzt

Regierungsrat Heinrich Höper (1. 11. 1962);
die Regierungsoberinspektoren Josef Blaha (1. 10. 1962), Karl Friedrich (1. 1. 1963);

h) Verwaltungsgericht Frankfurt am Main

ernannt

zum Verwaltungsgerichtspräsidenten (RaL) Bundesrichter beim BVerwG. Dr. Joachim Kniesch (3. 9. 1962).

Wiesbaden, 12. 12. 1962

Der Hessische Minister des Innern
I b 2 — 8 b — P 568

c) Regierungspräsident Kassel

bei der Landeskriminalpolizei

ernannt

zum Kriminalhauptmeister der Kriminalobermeister (BaL) Wilhelm Orth, Staatl. Kriminalkommissariat Eschwege (30. 11. 62);

zum Kriminalhauptmeister der Kriminalobermeister (BaL) Karl Petri, Staatl. Kriminalkommissariat Marburg an der Lahn (30. 11. 62);

zum Kriminalobermeister der Kriminalmeister (BaL) Walter Uebelacker, Staatl. Kriminalkommissariat Fulda (30. 11. 1962);

zum Kriminalobermeister der Kriminalmeister (BaL) Friedrich Vock, Staatl. Kriminalkommissariat Eschwege (30. 11. 1962).

Kassel, 20. 12. 1962

Der Regierungspräsident
P/1 Az. 70 16/03 B

d) Regierungspräsident in Wiesbaden

ernannt

zur Reg.-Rätin (BaL) Reg.-Assessorin Ursula Funk (23. 10. 1962);

zu Reg.-Räten (BaL) die Reg.-Assessoren Dietrich Bernhardt, Gustav Seidel, (19. 11. 1962);

zum Reg.-Oberinspektor Reg.-Insp. (BaL) Winhold Böcher (19. 11. 1962);

zum Reg.-Sekretär Reg.-Assistent (BaP) Eduard Reetz;
berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Reg.-Rätin Marianne Falk (5. 11. 1962);

Reg.-Rätin Annagrete Stabreit (5. 11. 62);

die Reg.-Räte Willi Käppel, Anton Kexel, Konrad Nitsche, Götz Steppuhn, Arno Martin (5. 11. 62);

die Reg.-Inspektoren Kurt Demaré, LA Bad Schwalbach,

(16. 10. 1962), Bruno Kuhr, LA Dillenburg (15. 11. 62),

Kurt Hormann, LA Weilburg (20. 11. 62), Joh. Lotz, LA

Schlüchtern (22. 11. 62), Walter Maas, LA Usingen (14. 11.

1962), Heinz Rüger, LA Hanau (20. 11. 62), Herm. Stumpf,

LA Rüdesheim (16. 11. 62);

in den Ruhestand versetzt

Reg.-Oberinspektor Erich Mandt (1. 1. 1963);

Reg.-Hauptsekretär Alois Piszczek (1. 1. 1963);

Reg.-Hauptsekretär Friedr. Sauer, LA Rüdesheim (1. 1. 1963);

entlassen

Reg.-Inspektorin Ingrid Herrmann (12. 11. 1962);

Reg.-Inspektor Helmut Ulm, LA Usingen (15. 11. 1962).

Wiesbaden, 13. 12. 1962

Der Regierungspräsident
— P 2 —

F. im Bereich des Hess. Ministers für Erziehung und Volksbildung

b) Regierungspräsident Darmstadt Volksschulen

in den Ruhestand versetzt

Lehrer Otto Deubel, Wetterfeld (30. 9. 1962);

Realschull. Alfred Mitlehner, Walldorf (31. 8. 1962);

Lehrerin Margarete Brückner, Offenbach (30. 9. 1962);

Lehrer Wilhelm Albach, Feldkrücken (30. 9. 1962);

Lehrer Peter Keil, Langstadt (30. 9. 1962);

Volks- und Realschulrektor Johannes Kempe, Griesheim (31. 10. 1962);

Lehrerin Marie Eichhorn, Zwingenberg (31. 10. 1962);

Lehrerin Emma Lippert, Offenbach (31. 12. 1962);

Sonderschullehrerin Dora Matthes, Darmstadt (31. 8. 1962);

techn. Lehrerin Emma Krausmüller, Wixhausen (1. 6. 1962);

Lehrerin Anna Schmidt, Griesheim (1. 7. 1962);

Schulrat Ernst Göbel, Erbach i. O. (1. 6. 1962);

Rektor Wilhelm Hirsch, Steinfurth (1. 6. 1962);

Lehrer Johannes Ulbricht, Griesheim (1. 8. 1962);

Rektor Georg Bieser, Waldmichelbach (1. 7. 1962);

techn. Lehrerin Erna Haunschild, Traisa (1. 8. 1962);

techn. Lehrerin Anna Diehl, Grebenau (31. 8. 1962);

Lehrerin Elisabeth Hanst, Bensheim (1. 8. 1962);

techn. Lehrerin Agathe Winheim, Schlitz (31. 7. 1962);

Lehrer Franz Schattka, Viernheim (1. 4. 1962);

Lehrer Heinrich Röth, Reichenbach (1. 6. 1962);

Hauptlehrer Herbert Titze, Neu-Isenburg (31. 8. 1962).

Darmstadt, 7. 12. 1962

Der Regierungspräsident
II/1—7 1 08 (1)

St.Anz. 2/1963, S. 41

45 DARMSTADT**Regierungspräsidenten****Auflösung des Pferdeversicherungsvereins Richen, Kreis Dieburg**

Der Pferdeversicherungsverein in Richen, Kreis Dieburg, hat in seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung am 14. 8. 1962 seine Auflösung mit sofortiger Wirkung beschlossen. Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Darmstadt, 30. 11. 1962

Der Regierungspräsident
I/1a — 39 i 02/01
StAnz. 2/1963, S. 42

46 WIESBADEN**Genehmigung zur Verlängerung einer Omnibuslinie**

Der Stadtwerke Wiesbaden AG, Wiesbaden, habe ich auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. 3. 1961 — BGBl. I S. 241 — die Genehmigung erteilt, die Omnibuslinie 13 (Nordfriedhof—Schloßplatz) über die Innenstadt hinaus bis zur Siedlung Gräselberg zu verlängern.

Die Genehmigung gilt bis 30. 11. 1968.

Wiesbaden, 19. 12. 1962

Der Regierungspräsident
III 4 — 5 — Az.: 66 f 02
StAnz. 2/1963, S. 42

47**Bildung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Lindbachtal“**

Ich beschließe gemäß § 11 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 (RGBl. I S. 979) die Bildung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Lindbachtal“.

Glieder des Verbandes sind die Gemeinde Lützellinden, die Gemeinde Allendorf a. d. Lahn und die Badegemeinschaft Lützellinden e. V. Die Badegemeinschaft Lützellinden e. V.

49**Hessischer Verwaltungsschulverband****Lehrgänge am Verwaltungsseminar Frankfurt am Main des Hessischen Verwaltungsschulverbandes**

Es ist beabsichtigt, folgende Lehrgänge einzurichten:

1. Dienstanfängerlehrgang für Verwaltungslehrlinge, die ihre Lehrzeit im März 1964 beenden
Beginn des Lehrgangs April 1963
Ende des Lehrgangs März 1964
Anmeldungen werden erbeten bis 1. März 1963.
2. Ausbildungslehrgang I (Sekretärlehrgang)
Beginn des Lehrgangs April 1963
Dauer des Lehrgangs etwa 20 Monate
Anmeldungen werden erbeten bis 1. März 1963.
3. Ausbildungslehrgang II (Inspektorlehrgang)
Beginn des Lehrgangs voraussichtlich September 1963
Dauer des Lehrgangs etwa 21 Monate
Anmeldungen werden erbeten bis 1. April 1963, weil u. U. eine frühere Einrichtung des Lehrgangs möglich ist.

wurde durch Erlass des Hessischen Ministers des Innern vom 15. März 1962 — IV f — 3 u — 8'62 — gemäß § 3 Abs. 3 des Zweckverbandsgesetzes als Verbandsglied zugelassen.

Die Verbandsglieder haben auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse ihrer Vertretungskörperschaften unter Anerkennung der vereinbarten Verbandssatzung mir als der nach § 7 Abs. 2 des Zweckverbandsgesetzes zuständigen Behörde gegenüber ihren Beitritt formgerecht und rechtsverbindlich erklärt.

Die von den Verbandsgliedern vereinbarte Verbandssatzung wird hiermit festgestellt.

Die Verbandssatzung wird in vereinfachter Form in den im Landkreis Wetzlar erscheinenden Tageszeitungen und an den amtlichen Anschlagtafeln der Gemeinden Lützellinden und Allendorf a. d. Lahn öffentlich bekanntgemacht.

Wiesbaden, 6. 12. 1962

Der Regierungspräsident
I2 — 1 — 3 u 24 — Nr. 400 62
StAnz. 2/1963, S. 42

48**Aufhebung der Julius-Berger-Stiftung in Wiesbaden
Genehmigung**

Gemäß § 1 Des Hessischen Gesetzes über Änderungen von Stiftungen vom 23. April 1956 (GVBl. S. 99) erteile ich hiermit zu der Aufhebung der Julius-Berger-Stiftung mit dem Sitz in Wiesbaden und zur Festlegung der Anfallberechtigung auf Grund des Beschlusses des Vorstandes und Beirates der Stiftung vom 4. Dezember 1962 die stiftungsaufsichtsbehördliche Genehmigung.

Wiesbaden, 10. 12. 1962

Der Regierungspräsident

I 1 a — 5 — Az.: 25 d 04.11 — Tgb.-Nr. 140 62
StAnz. 2/1963, S. 42

Soweit nicht die zu erwartende Laufbahnverordnung zum HBG vom 21. 3. 1962 etwas anderes bestimmt, richtet sich die Zulassung nach der Schulordnung für die Seminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes vom 5. 1. 1961 (StAnz. S. 79) in der Fassung vom 8. 3. 1962 (StAnz. S. 410); für die Bewerber der staatlichen Verwaltung sind außerdem die Vorschriften der Ausbildungsordnung für die Anwärter des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung vom 1. 3. 1958 (StAnz. S. 329) zu beachten.

Alle Anmeldungen (Zulassungsantrag mit entsprechenden Anlagen) sind an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Alte Mainzer Gasse 4, zu richten. Vordrucke für Zulassungsanträge können beim Seminar angefordert werden.

Frankfurt (Main), 11. 12. 1962

Hessischer Verwaltungsschulverband
Bezirksleitung Frankfurt am Main
K/A 1 — Az. 320

StAnz. 2/1963, S. 42

Buchbesprechungen

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz), von Dr. Walter Thumser (1. Ergänzungslieferung). Stand: 15. Oktober 1962. Gesamtwerk 19,70 DM. Verlag R. S. Schulz, München 15.

Der als Loseblattausgabe gestaltete Kommentar war bereits von mir an dieser Stelle besprochen worden (siehe StAnz. 1962 S. 1151). Die vorliegende 1. Ergänzungslieferung bringt nun als Anhang sämtliche bis zum 15. Oktober 1962 ergangenen bundesrechtlichen Bestimmungen sowie die zahlreichen Länderbestimmungen zum Jugendarbeitsschutzgesetz in vollständigem Abdruck. Diese Ergänzung stellt für die praktische Arbeit eine sehr wertvolle Erweiterung des Kommentars dar.

Oberregierungsrat Stenzel

Die hier besprochenen Bücher können durch den Verlag Kultur und Wissen GmbH, Abt. Buchvertrieb, Wiesbaden, Herrnühlgasse 11A, zu Originalpreisen bezogen werden.

Öffentlicher Anzeiger

ZUM „STAATS-ANZEIGER
FÜR DAS LAND HESSEN“

1963

Montag, den 14. Januar 1963

Nr. 2

Veröffentlichungen

62

Baulandumlegung in der Stadt Wolfhagen

Auf Grund des § 37 Abs. 2 des Hess. Aufbaugesetzes vom 25. 10. 48 (GVBl. S. 131) in der Fassung des Gesetzes vom 23. 11. 1949 (GVBl. S. 164) wird hiermit folgendes bekanntgemacht:

Der Kreistag des Landkreises Wolfhagen hat in seiner Sitzung am 18. 10. 62 gemäß § 37 des Aufbaugesetzes die Einstellung des durch Beschluß vom 17. 12. 59 eingeleiteten Umlegungsverfahrens über das Baugebiet „Am Liemeckenberge und an der Liemecke“ der Stadt Wolfhagen beschlossen.

Wolfhagen, 18. 12. 1962

Der Kreisausschuß
des Landkreises Wolfhagen
als Umlegungsbehörde

Gerichtsangelegenheiten

63

371 E 3: Dem Kurt Schwinn in Darmstadt, Büchnerstraße 19, wurde die Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung von Forderungen für Darmstadt erteilt.

Darmstadt, 31. 12. 1962

Der Landgerichtspräsident

64

Zulassung widerrufen

371a E-1.769 — Betr.: Den Rechtsbeistand auf dem Gebiet des Konzessionswesens Josef Rohrbach, Frankfurt (Main), Luisenplatz 25/27.

Die Zulassung vom 16. 5. 1960 ist durch Beschluß vom 26. 11. 1962 widerrufen.

Frankfurt (Main), 4. 1. 1963

Der Amtsgerichtspräsident

65

Aufgebote

5 F 9/62 — **Aufgebot:** Vertreten durch Rechtsanwalt Distler in Dillenburg haben a) Witwe Frieda Lisette Müller geb. Glassner, b) Walter Karl Müller, Polsterer, c) Ilse Helene Steinmetz, geb. Müller, sämtlich wohnhaft in Sechshelden (Dillkr.), Kirchberg 15, das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers der im Grundbuch von Sechshelden Band XV Blatt 707 eingetragenen Grundstücke

1. Kartenblatt 5 Parzelle 306, Ackerland, Auf der Wirbelbach, 2. Gew., 11,81 Ar,

2. Kartenblatt 5 Parzelle 104, Grünland, In Kuhmarschwies, 3. Gew., 10,69 Ar, beantragt (§ 927 BGB).

Als Eigentümer ist im Grundbuch eingetragen: Lehrer Ferdinand Haas in Becheln bei Ems.

Der Eigentümer und dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 14. März 1963 um 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Dillenburg, Zimmer 109, anberaumten Auf-

gebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Dillenburg, 12. 12. 1962 **Amtsgericht**

66

Ausschlußurteil

6 F 2/62 — Im Namen des Volkes! In der Aufgebotsache der Städtischen Sparkasse Offenbach/Main, Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, zu Offenbach (M.) hat das Amtsgericht Offenbach (Main) durch Amtsgerichtsrat Dietzel für Recht erkannt:

Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch zu Offenbach (Main) in Band Nr. 131, Blatt 3667 (Grundstückseigentümer Dr. Kuno Albert Stössel, Offenbach am Main) in Abt. III Nr. 4 für die Städt. Sparkasse Offenbach (Main) eingetragene Grundschuld über 8200,— DM (Achttausendzweihundert Deutsche Mark) nebst 8½ v. H. Zinsen und Nr. 5 für die Städt. Sparkasse Offenbach (Main) eingetragene Grundschuld über 7500,— DM (Siebentausendfünfhundert Deutsche Mark) nebst 8½ v. H. Zinsen werden für kraftlos erklärt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten dieses Verfahrens.

Offenbach (Main), 13. 12. 1962

Amtsgericht

67

Güterrechtregister

Neueintragungen

GR 1048 — 11. 12. 1962: Kaufmann Günther Goers und dessen Ehefrau Mathilde Goers, geb. Pfeiffer, beide in Bad Homburg v. d. H.

Durch notariellen Vertrag vom 12. November 1962 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1049 — 11. 12. 1962: Friedrich Dietz, Kaufmann, und Erika Dietz, geb. Praum, beide in Friedrichsdorf/Taunus.

Durch notariellen Vertrag vom 13. August 1962 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Bad Homburg v. d. H.

68

6 GR 465 — 3. 1. 1963: Müller Walter Rohmund und Ehefrau Herta, geborene Aschenbrenner, beide in Eschwege-Niederhone, Jestädter Straße 9.

Durch notariellen Ehevertrag vom 3. Oktober 1962 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Eschwege

69

Rü GR 113 — 28. 12. 1962: Fritz Hans Nowak, Bundesbahnsekretär, und Frau Margarethe Emilie, geb. Scheler, beide in Rüsselsheim.

Durch Ehevertrag vom 23. November 1962 wurde Gütergemeinschaft vereinbart.

Amtsgericht Groß-Gerau
Zweigstelle Rüsselsheim

70

Neueintragungen

2 GR 1859 — 19. 12. 1962 — Bezeichnung der Ehegatten: Schlossergeselle Heinz Steins in Gießen und Traute, geborene Schöfisch, daselbst.

Durch Vertrag vom 24. November 1962 ist Gütertrennung vereinbart.

2 GR 1860 — 20. 12. 1962 — Bezeichnung der Ehegatten: Weißbinder Wilhelm Görlach in Lang-Göns und Hildegard, geborene Spies, daselbst.

Durch Vertrag vom 19. November 1962 ist Gütergemeinschaft vereinbart. Die Verwaltung des Gesamtgutes steht beiden Ehegatten gemeinsam zu.

2 GR 1861 — 28. 12. 1962 — Bezeichnung der Ehegatten: Kraftfahrer Paul Gerhard Koch in Nieder-Bessingen und Elfriede, geborene Walter, daselbst.

Durch Vertrag vom 8. Dezember 1962 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Gießen

71

Neueintragung

GR 215 — 2. 1. 63: Soldat der Bundeswehr Joachim Gottfried Richert in Wernborn, und Irmtraud Elly Pauline geb. Grabasch, zuletzt wohnhaft in Wernborn, z. Z. Marburg (Lahn).

Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

Amtsgericht Usingen (Taunus)

72

Vereinsregister

Neueintragung

VR 232 — 14. 12. 1962: „Haus Gottesgabe“ Heim für Sonderschulkinder e. V. Sitz Bad Homburg v. d. H.

Bad Homburg v. d. H., 31. 12. 1962

Amtsgericht

73

Neueintragung

2 VR 391 — 7. 12. 1962: Segelfliegergruppe Steinkopf. Sitz des Vereins ist Watzemborn-Steinberg.

Amtsgericht Gießen

74

Vergleiche — Konkurse

4 N 45/53: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Willi Jung GmbH in Seeheim a. d. B. wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Bensheim, 27. 12. 1962

Amtsgericht

75

N 8/57: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Ferdinand Wilhelm Schmidt, Erbach, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Michelstadt, 2. 1. 1963

Amtsgericht

76

N 11/62: In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen des Fabrikanten Eduard Braun, Bad Hersfeld, Am Heyrings 3, wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Montag, den 21. Januar 1963 um 10 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Dudenstraße 10, Sitzungssaal, bestimmt.

Bad Hersfeld, 27. 11. 1962 **Amtsgericht**

77

N 10/62: In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen der Fa. Georg Braun KG, Tuchfabrik in Bad Hersfeld, wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Montag, den 21. Januar 1963 um 9 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Dudenstraße 10, Sitzungssaal, bestimmt.

Bad Hersfeld, 20. 11. 1962 **Amtsgericht**

78

61 N 10/61: In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen des Heinz Ernst Walter Paschke, Darmstadt, Soderstraße 119 (geb. 10. 7. 1922), wird das Verfahren nach Abhaltung des Schlußtermins gemäß § 163 Abs. I KO aufgehoben.

Darmstadt, 3. 1. 1963

Amtsgericht — Abt. 61

79**Beschluß**

VN 1/63 — **Vergleichsverfahren**: Der Uhrmachermeister Eduard Wanderer in Dieburg, Steinstr. 25, hat durch am 2. Jan. 1963 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt.

Gemäß § 1 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Gerichtstaxator Karl Polkin in Offenbach (Main), Frankfurter Str. 56—62, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Folgende Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner auferlegt: Es wird heute um 12 Uhr ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Über Vermögensgegenstände darf der Schuldner nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters verfügen. Verbindlichkeiten darf er nur mit dessen Zustimmung eingehen.

Dieburg, 3. 1. 1963

Amtsgericht

80**Beschluß**

81 N 64/52: Das **Konkursverfahren** über das Vermögen der Intercommercia GmbH i. L., Import — Großhandel — Export, Frankfurt (Main), Friedrichstr. 22, wird nach abgehaltenem Schlußtermin hiermit aufgehoben.

Frankfurt (Main), 21. 12. 1962

Amtsgericht, Abt. 81

81**Beschluß**

81 N 308/57: In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen des nicht eingetragenen Vereins „Kreishandwerkerschaft des Kreises Groß Frankfurt“ i. L., Frankfurt (Main), Bleichstr. 38a, wird der Schlußtermin auf Freitag, den 8. Februar 1963 um 10,25 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Gr. Friedberger Straße 7—11, V. Stock, Zimmer 507, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 1980,50 DM, die ihm zu erstattenden Auslagen werden auf 60,— DM festgesetzt.

Frankfurt (Main), 27. 12. 1962

Amtsgericht, Abt. 81

82**Beschluß**

81 N 170/59: In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen des Kaufmanns Erwin Sarfi, Inhabers eines Import- und Vertriebsgeschäfts Frankfurt (Main), Böhmerstraße 23, wird zur Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag des Gemeinschuldners, zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf Freitag, den 22. Februar 1963 um 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt (Main), Gr. Friedberger Straße 7—11, V. Stock, Zimmer 507, bestimmt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt (Main), 28. 12. 1962

Amtsgericht, Abt. 81

83**Beschluß**

81 N 43/61: Das **Konkursverfahren** über das Vermögen der Ehefrau Margarete Kleiner, geb. Seitz, Frankfurt am Main, Ginnheimer Straße 14, jetzt Frankfurt am Main-Niederrad, Frauenhofstr. 1, wird nach abgehaltenem Schlußtermin hiermit aufgehoben.

Für die Mitglieder des Gläubigerausschusses werden a) die Vergütung, b) die Auslagen wie folgt festgesetzt: Rechtsanwalt Revermann a) 30 DM, b) 3 DM, E. Glück a) 120 DM, b) 20 DM, J. Schmedding a) 40 DM, b) 5 DM.

Frankfurt (Main), 3. 1. 1963

Amtsgericht — Abt. 81

84**Beschluß**

81 N 245/60: Das **Konkursverfahren** über das Vermögen der Frau Margarethe Contius, alleinige Inhaberin der Firma Wilh. Contius, Frankfurt (Main), Wurm- bachstraße 9, wird nach abgehaltenem Schlußtermin hiermit aufgehoben.

Frankfurt (Main), 4. 1. 1963

Amtsgericht — Abt. 81

85**Beschluß**

81 N 198/59: Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Schreiners Johann Scheifele in Frankfurt am Main, Rödelheimer Landstraße 34, Inhaber einer Bau- und Möbelschreinerei, Frankfurt (Main), In der Römerstadt 264, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Frankfurt (Main), 4. 1. 1963

Amtsgericht — Abt. 81

86

50 N 35/60: In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen des Konstrukteurs Helmut Unger, Kassel, Friedrich-Ebert- Straße 66, Inhaber des Spezialbetriebes für Mauertrockenlegung gleichen Namens, ebenda, ist der Schlußtermin auf den 6. Februar 1963 um 14 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, bestimmt.

Der Termin dient der Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke. Die Vergütung des Konkursverwalters, Rechtsanwalt Dr. Goldschmidt in Kassel, ist auf 1520,— DM, seine Auslagen sind auf 227,95 DM festgesetzt.

Kassel, 28. 12. 1962

Amtsgericht

87

50 N 21/62: In dem **Anschlußkonkursverfahren** über das Vermögen der Firma Möbel-LANGE, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Einrichtungshaus Kassel, Obere Königsstraße 3, vertreten durch den Geschäftsführer Kaufmann Kurt George, Kassel, Reisstraße 12, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf den 23. Januar 1963 um 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Eugen-Richter-Straße Nr. 4, Zimmer 96.

Kassel, 4. 1. 1963

Amtsgericht

88

7 N 41/62 — **Konkursverfahren**: Über den Nachlaß der am 22. 9. 1962 verstorbenen Charlotte Schwab geb. Dohmel, zuletzt wohnhaft gewesen in Steinheim (Main), Darmstädter Straße 184, wurde am 19. Dezember 1962 um 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Gerichtstaxator Carl Polkin, Offenbach (Main), Frankfurter Straße 56—62.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Januar 1963 zweifach anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit der Tagesordnung der §§ 132, 134 und 137 der KO und Prüfungstermin Freitag, den 1. Februar 1963 um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Kaiserstraße 16, Zimmer 37.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 25. Januar 1963. Der Termin gilt gleichzeitig als Anhörung der Gläubigerversammlung nach § 204, II KO.

Offenbach (Main), 19. 12. 1962

Amtsgericht, Abt. 7

89**Beschluß**

62 N 29/62: Das **Konkursverfahren** über den Nachlaß des am 18. Dezember 1961 verstorbenen Majors a. D. Walter Hippenstiel, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, Fichtestraße 10, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Wiesbaden, 27. 12. 1962

Amtsgericht

90**Beschluß**

62 N 59/60: Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Bauunternehmers Alexander Josek in Wiesbaden, Neugasse Nr. 28, wird nach rechtskräftiger Bestätigung des am 29. November 1962 geschlossenen Zwangsvergleichs aufgehoben.

Wiesbaden, 20. 12. 1962

Amtsgericht

Zwangsvorsteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt, und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, als bald spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

91**Beschluß**

61 K 50/62: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk V, Band 88, Blatt 4459, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 2,

Flur 5, Nr. 270/1, Hof- und Gebäudefläche, Steinackerstraße 2, Größe 1,34 Ar, Schätzwert: 22 700 DM,

soll am Donnerstag, dem 7. März 1963 um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Saal 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. November 1962 (Tag des Versteigerungsvermerks): Frau Mathilde Wickler, geb. Trautmann, in Darmstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 17. 12. 1962

Amtsgericht — Abt. 61

92

61 K 40/62: Die im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk VI, Band 98, Blatt 4188, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1 bis 3, Flur 9, Nr. 257, Hof- und Gebäudefläche, Dreibrunnenstr. 8, Größe 2,03 Ar,

Flur 9, Nr. 258, Gartenland, daselbst, 0,61 Ar,

Flur 9, Nr. 259, Gartenland, daselbst, 0,56 Ar,

Schätzwert insgesamt: 60 600 DM,

soll am Donnerstag, dem 7. März 1963 um 10 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Zimmer 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 8. 1962 (Tag des Versteigerungsvermerks): Fräulein Edith Gebhard, Darmstadt, Dreibrunnenstraße 8.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 3. 1. 1963

Amtsgericht — Abt. 61

93**Beschluß**

8 K 19/62: Die dem Kaufmann Wilhelm Blöcher in Sechshelden gehörende ideelle Grundstückshälfte an dem im Grundbuch von Haiger, Band 57, Blatt 2179, eingetragenen Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 26, Flurstück 27, Lieg.-Buch 3039, Grünland, Unterm Hüttengraben, 1. Gew., 6,57 Ar,

soll am 6. März 1963 um 10 Uhr, im Gerichtsgebäude Wilhelmstraße 7, Zimmer 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. August 1962 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Herbert Franz, geb. am 17. 12. 1938 in Haiger (Dillkreis), b) Kaufmann Wilhelm Blöcher in Sechshelden (Dillkreis), als Miteigentümer je zur ideellen Hälfte.

Der Wert der Grundstückshälfte ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 657 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 27. 12. 1962

Amtsgericht

94

K 10/62: Das im Grundbuch von Kröckelbach (Odenwald), Band II, Blatt 52, eingetragene Grundstück,

Flur I, Nr. 74/1, Hof- und Gebäudefläche, Im Ort, Haus Nr. 14, Größe 10,59 Ar,

soll am 28. Februar 1962 um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Fürth (Odenwald), Zimmer 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 6. 1962 (Tag des Versteigerungsvermerks): Manfred Josef Wagner, Fürth (Odenwald).

Der Wert des Grundstücks wurde durch Beschluß vom 23. 11. 1962 auf 22 000 DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Fürth (Odenwald), 3. 1. 1963

Amtsgericht

95

K 3/62: Das im Grundbuch von Grebenau, Band 3, Blatt 83, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Grebenau, Flur Nr. 1, Flurstück 36/2, Hof- und Gebäudefläche, Haus Nr. 30, Größe 2,22 Ar,

soll am 28. Februar 1963 um 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Melsungen, Kasseler Straße 29, Zimmer 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 6. 1962 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Schlosser Horst Rauschenberg, b) dessen Ehefrau Dora, geb. Herbold, in Grebenau, je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 9150 DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 4. 12. 1962

Amtsgericht

96

7 K 10/61: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Grundbuch von Offenbach am Main, Band 224, Blatt 6519, zur Zeit der Eintragung des Versteige-

rungsvermerks (19. 4. 1961) auf den Namen der Johanna Hinkelbein, geb. Hammer, in Offenbach am Main, eingetragene Grundstückshälfte an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Offenbach am Main, Flur 22, Nr. 44/3, Lieg.-B. 5272, Hof- und Gebäudefläche, Friedensstr. 84, Größe 2,40 Ar, am Mittwoch, dem 6. Februar 1963, 9 Uhr, Zimmer 38, durch das unterzeichnete Gericht, Kaiserstraße 16, versteigert werden.

Der Wert der Grundstückshälfte wird nach § 74a ZVG festgesetzt auf 14 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 21. 12. 1962

Amtsgericht — Abt. 7

97

51 K 8/60: Das im Grundbuch von Kassel, Band 79, Blatt 1545, eingetragene Grundstück

Nr. 1, Gemarkung Kassel, Flur L 2, Flurstück 528/5, Lieg.-B. 479, Geb.-B. 5164, Hof- und Gebäudefläche, Henkelstraße 5, Größe 3,76 Ar,

soll am 6. März 1963 um 8 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. August 1961 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): Schlosser Georg Nölker und dessen Ehefrau Marie geb. Eichholz, in Kassel, je zur Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 7. 1. 1963

Amtsgericht

NACHTRAG**98****Vereinsregister****Neueintragung**

VR 133 — 27. 12. 1962: Sportverein Victoria 1910 Heldenbergen. Sitz: Heldenbergen.

Amtsgericht Friedberg (Hessen)

99**Neueintragung**

VR 69: Schützenverein 1912 e. V. Weilbach (Taunus). Sitz: Weilbach am Taunus. Hochheim (Main), den 7. 12. 1962

Amtsgericht

100**Neueintragung**

VR 33: „Freunde und Förderer der Jugenddorf - Christophorus - Schule Oberurff. Sitz: Oberurff

Borken (Bz. Kassel), 23. 12. 1962

Amtsgericht

101 Vergleiche — Konkurse

VN 1/63 — Vergleichsverfahren über das Vermögen des Eduard Wanderer, Dieburg.

Beschluß

Die Beschlüsse des Amtsgericht Dieburg vom 3. 1. 1963 werden aufgehoben, da der Schuldner den Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses zurückgenommen hat.

Dieburg, 7. 1. 1963

Amtsgericht

102

Die Gemeinde Bürstadt, Kreis Bergstraße (Ortsklasse B) mit ca. 11 200 Einwohnern am Schnittpunkt der Bundesstraßen 44 und 47 und der Eisenbahnlinien Mannheim—Frankfurt und Bensheim—Worms — Realschule am Platze — sucht zum möglichst baldigen Dienstantritt: einen Leiter der Polizeidienststelle mit Befähigung zum

K o m m i s s a r

Die Dienststelle ist mit insgesamt 12 Polizeivollzugsbeamten besetzt. Umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen im Polizeivollzugsdienst und auf dem Gebiet des Ordnungswesens sind notwendig. Besoldung nach HBG Gr. A 9.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden sofort erbeten an

Gemeindevorstand der Gemeinde 6842 Bürstadt

103

Die Stelle des

hauptamtlichen Bürgermeisters

der Gemeinde Michelbach/Nassau (Kreis Untertaunus) ist im März 1963 neu zu besetzen.

Michelbach ist eine Gemeinde mit ca. 1800 Einwohnern im reizvollen Aartal zwischen der Kreisstadt Bad Schwalbach und Diez—Limburg, an der Bundesstraße 54 gelegen. Die Einwohnerzahl wird sich in absehbarer Zeit infolge geplanter Baumaßnahmen auf über 2000 erhöhen. In ihrem Hoheitsgebiet befindet sich ein Industriebetrieb mit ca. 2200 Beschäftigten, leistungsfähige Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe.

Die Besoldung erfolgt nach der Gruppe W 2 des Gesetzes über die Bezüge der Wahlbeamten der Gemeinden und Landkreise des Landes Hessen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Lichtbild sind bis spätestens 15. Februar 1963 an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Michelbach (Nassau), Josef Gg. Landmann, 6209 Michelbach (Nassau), Karlsbader Straße 16, einzureichen.

Der Wahlausschuß der Gemeindevertretung
Michelbach (Nassau)

104

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (256 000 Einwohner, Ortsklasse S) sucht für die Stadtkasse

a) Vollziehungsbeamte (Stadtsekretäre)

mit Verwaltungsprüfung I. Spezialkenntnisse im Vollziehungswesen sind nicht erforderlich. Besoldung nach Besoldungsgruppe 6 der Hessischen Besoldungsordnung A. Aufwandsentschädigung 5⁰/₁₀₀ der eingebrachten Beträge, höchstens 150,— DM monatlich bei vierteljährlicher Abrechnung. Lebensalter nicht über 45 Jahre.

b) Stadtobersekretäre für den Kassendienst

Voraussetzung Verwaltungsprüfung I. Erfahrungen im kommunalen Kassendienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften) sind innerhalb 14 Tagen nach Veröffentlichung dieser Anzeige zu richten an den

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
— Personalamt —

Neuer Preis für Einzelstücke des Staats-Anzeiger

(aus dem Impressum jeder Ausgabe ersichtlich)

Bei einem

Umfang bis 32 Seiten DM 1,20 + DM —,20 Versandkosten
Umfang bis 40 Seiten DM 1,70 + DM —,30 Versandkosten
Umfang über 40 Seiten DM 2,— + DM —,30 Versandkosten.

Lieferung gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlages: Frankfurt (Main) Kto.-Nr. 1173 37 Verlag Kultur und Wissen GmbH Wiesbaden.

Staats-Anzeiger • 62 Wiesbaden

Herrnmühlgasse 11 A — Ruf: Sa-Nr. 5 96 67

Zum Staats-Anzeiger Jahrgang 1962

die Einbanddecke

ist zum Stückpreis von 4,30 DM und 1,50 DM Verpackungs- und Versandkosten sofort lieferbar

das Inhaltsverzeichnis

wird (wie in den vorangegangenen Jahren) der Nummer 7/1963 (für die ständigen Bezieher kostenlos) beigelegt.

STAATS-ANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN, Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11A, Tel. 5 96 67

Ihre Postleitzahl

geben Sie bitte in allen Zuschriften an den Staats-Anzeiger, insbesondere bei der Einsendung von Bekanntmachungen usw. an, damit die Zusendung der Veröffentlichungsbelege beschleunigt erfolgen kann.

Staats-Anzeiger - 62 Wiesbaden

Herrnmühlgasse 11 A — Telefon 5 96 67

105

Andere Behörden und Körperschaften

Kraftloserklärung: Die nachstehenden Sparkassenbücher wurden durch Beschluß des Vorstandes vom 14. 11. 1962 für kraftlos erklärt: 1. Sparkassenbuch Nr. 306 335 Philipp Klinger III. oder Ehefrau, Steinau, 2. Sparkassenbuch Nr. 500 429 Gerlinde Warnick, Babenhausen, 3. Sparkassenbuch Nr. 100 032 Joh. Peter Sauerwein Eheleute, Schlierbach, 4. Sparkassenbuch Nr. 905 805 Heinrich Barth, Urberach.

Groß-Umstadt, 28. 12. 1962

Kreissparkasse für den Landkreis Dieburg
Der Vorstand

BEAMTEN-DARLEHEN

ab DM 5000,- für Beamte auf Lebenszeit

- tilgungsfrei
- steuersparend
- ohne Bürgschaft
- 6% Zinsen
- kostenlose Beratung und Vermittlung

KINZER & CO. Abt. 1, 6 Frankfurt a/M., Lindenstraße 5
Postfach 4184, Repräsentanz der „WIRFE“, Hamburg

106 Öffentliche Ausschreibung

DARMSTADT: Im Zuge der Baumaßnahme „Autobahneckverbindung Mönchhof — Darmstadt“ sollen durch öffentliche Ausschreibung die Arbeiten für das Polygonal-Böschungspflaster im Bereich der Brückenbauwerke des Streckenabschnittes 21a von km 0,00 bis km 13,00 vergeben werden.

Auszuführen sind:
1655 qm Böschungspflaster
400 qm Muldenpflaster
635 lfd. m Treppenstufen
360 lfd. m Betonschwellen

Die Bewerber werden gebeten, die Ausschreibungsunterlagen bis 10. 1. 1963 schriftlich anzufordern beim Straßen-Neubauamt Hessen-Süd, Darmstadt, Rheinstraße 19/21.

Die Ausschreibungsunterlagen werden dem Besteller in der Zeit bis 14. 1. 1963 per Post portofrei zugesandt.

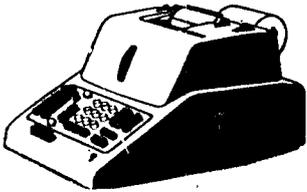
Eröffnungstermin: Darmstadt, den 31. 1. 1963 um 11 Uhr.
2. 1. 1963

Straßen-Neubauamt Hessen-Süd, Darmstadt
Rheinstraße 19—21

olivetti Generalvertretung

Fachunternehmen
für Büromaschinen
Reparatur u. Wartung aller Fabrikate

Karl Roeder
FULDA · Heinrichstraße 10
1. Etage Fernruf 2028



Für staatliche und kommunale Verwaltungen und Anstalten

Spül- und Reinigungsmittel Fußbodenpflegemittel

Sonderkollektion für Behörden und Großverbraucher
Schlüchterner Seifenfabrik E. HEINLEIN
Schlüchtern · Tel. 251 u. 480



Filialen im gesamten
Rhein-Main-Gebiet

Sonderdruck 33/59

Öltankrichtlinien

Stückpreis DM 1.—
u. DM -.20 Versandkosten
zu beziehen
gegen Voreinsendung des
Betrages vom

Staats-Anzeiger
62 Wiesbaden,
Herrnmühlgasse 11A

Lieferant für Verwaltungen, Behörden und Anstalten

HERRY BRECHT

Großhandelshaus für Heimtextilien
Frankfurt/Main, Große Friedberger Str. 33-35
Fernruf: S-A Nr. 20151

Teppiche, Gardinen,
Möbel- und
Dekorationsstoffe,
Dekoplastik,
Matratzendreile

Stoffe - Gardinen - Teppiche

Die großen Textil-Etagen
Frankfurt/Main, Zell 85 - 93
gegenüber d. Hauptpost Telefon 2 67 47



TRIUMPH - BÜROMASCHINEN

Büroeinrichtungen - Bürobedarf

Ernst Baums oHG., Gießen

Ruf 26 00 u. 26 34

Bahnhofstraße 26

W. Schleenbecker

Verbandstoffe · Verbandkästen
alles für die erste Hilfe

Frankfurt/M., Robert-Mayer-Str. 57 · Ruf 77 38 63

GIESSEN TEIPEL MARKT 2
GROSSHANDELS-KG. · TELEFON 2388

● **Komplette Einrichtungen einschl.**
● **Möbel, Betten, Matratzen u. Gardinen**

Der Staatsanzeiger für das Land Hessen erscheint wöchentlich montags. Fortlaufender Bezug nur durch die Postämter. Bezugspreis vierteljährlich DM 6,— und DM 0,27 Zustellgebühr. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Gemmer, für den übrigen Teil Paul Hartelt.

Verlag: Verlag Kultur u. Wissen GmbH, Wiesbaden, Postscheckkonto: Frankfurt/Main, Nr. 1173 37. Druck: Druckerei Chmielorz, Wiesbaden. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staats-Anzeiger, Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11 A, Ruf: Sa.-Nr. 5 96 67. Fernschreiber: 04-186 648.

Preis von Einzelstücken: bis 32 Seiten Umfang DM 1,20 und DM —,20 Versandkosten, bis 40 Seiten DM 1,70 und DM —,30, über 40 Seiten DM 2,— und DM —,30. Lieferung gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) oder auf das Postscheckkonto des Verlages. Anzeigenschluß: montags 14 Uhr, Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 4 v. 1. 1. 1962. Umfang der Ausgabe 24 Seiten.

107

FULDA: Durch das Hessische Straßenbauamt Fulda sollen die Straßenbauarbeiten für den Ausbau und die Verlegung der Kreisstraße Nr. 42 zwischen Gersfeld und Schachen, km 0,003—0,7554 vergeben werden.

Auszuführen sind:

3400 cbm Mutterbodenab- und -auftrag nach DIN 18 300 — 2.21
 33 700 cbm Bodenab- und -auftrag nach DIN 18 300 — 2.24 bis 2.26
 15 000 cbm leichter Fels nach DIN 18 300 — 2.27 als Zulage
 3000 cbm schweren Fels nach DIN 18 300 — 2.28 als Zulage
 5000 t Steinmaterial 0/35 mm als Frostschuttschicht
 5100 qm Rüttelschotterunterbau nach RU bit 60
 4800 qm Mischmakadam-Unterschicht nach den TV bit 2/56
 4800 qm Mischmakadam-Oberschicht nach den TV bit 2/56 im
 Heißelbau
 einschl. Ausführung der anfallenden Nebenarbeiten.

Die Bieter müssen Arbeiten gleicher oder ähnlicher Art bereits ausgeführt haben und über die geeigneten Geräte und Maschinen verfügen; ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort abgeholt werden (Abgabe erfolgt, solange der Vorrat reicht!). Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten in Höhe von 15,— DM für je zwei Ausfertigungen, die in keinem Falle zurückerstattet werden, ist vorzulegen. Die Einzahlung hat bei der Staatskasse Fulda, Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 67 49 mit folgender Angabe zu erfolgen: „Ausbau und Verlegung der Kreisstraße Nr. 42 zwischen Gersfeld und Schachen“, Selbstabholer erhalten die Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage einer Vollmacht täglich in der Zeit von 8—12 Uhr beim Hess. Straßenbauamt Fulda, Langebrückenstraße 14.

Der Eröffnungstermin findet am Freitag, den 8. Februar 1963, um 10 Uhr, bei o. a. Dienststelle statt. Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 18 Werktag und endet am 1. 3. 1963. Die Bauzeit wurde auf 4 Monate festgesetzt; mit der Maßnahme soll im März 1963 begonnen werden.

Hessisches Straßenbauamt Fulda

108

KASSEL: Die Arbeiten zur Herstellung von Teppichbelägen auf Bundes- und Landesstraßen im Bezirk des Hessischen Straßenbauamtes Kassel sollen vergeben werden.

Auszuführen sind:

Auf Bundesstraßen in 3 Losen
 rd. 61 700 qm Teppichbeläge
 rd. 290 t Teersplitt einbauen

Auf Landesstraßen in 3 Losen
 rd. 87 700 qm Teppichbeläge
 rd. 540 t Teersplitt einbauen.

Die Bieter müssen nachweisbar für Bauleistungen gleicher oder ähnlicher Art qualifiziert sein und über die geeigneten Fachkräfte sowie die erforderlichen Maschinen und Geräte verfügen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 21. Januar 1963 anzufordern mit Angabe, ob die Unterlagen durch die Post als portopflichtige Dienstsache übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 6,— DM je Straßengattung, die in keinem Falle zurückerstattet werden, ist beizufügen. Einzahlung bei der Staatskasse Kassel (Postscheckkonto Ffm. Nr. 67 45) mit Angabe: „Ausschreibungsunterlagen Teppichbeläge“. Selbstabholer erhalten die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht ab Dienstag, den 22. Januar 1963 in der Zeit von 10 bis 12 Uhr beim Hess. Straßenbauamt Kassel (Zimmer Nr. 6).

Eröffnung: Dienstag, den 5. Februar 1963, um 8.30 bzw. 9 Uhr. Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 21 Werktag.

Kassel, 5. 1. 1963

Hessisches Straßenbauamt

Günstige langfristige Darlehen für Beamte a. L.

bis 15000,— DM — 6% Jahreszinsen ohne
 übliche Raten, Laufzeit bis zu 20 Jahren.
 Kostenlose Beratung durch
TH. FRANKENBERG, Wiesbaden, Postfach
 Mitarbeiter, auch nebenberuflich, gesucht.

109

KASSEL: Die Erd-, Gründungs-, Beton-, Stahlbeton-, Spannbeton-, Isolierungs- und Gußasphaltarbeiten für den Bau einer Spannbetonbrücke, Bauwerk 458 in km 141.594 der Bundesautobahn Bad Hersfeld — Heilbronn, Teilabschnitt Umfahrung Fulda bei Bahnhof Götzenhof, sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Im wesentlichen handelt es sich um folgende Arbeiten:

I Unterbau

ca. 2500 cbm Bodenaushub
 ca. 1100 m Stahlbetonbohrpfähle
 ca. 200 cbm Stampfbeton
 ca. 2750 cbm Stahlbeton
 ca. 400 qm Werksteinverblendung
 ca. 120 t Betonstahl

II Überbau

ca. 2400 cbm Spannbeton
 ca. 250 cbm Stahlbeton
 ca. 250 t Betonstahl
 ca. 100 t Spannstahl
 ca. 3800 qm Brückenfahrbahnisolierung
 ca. 2850 qm Gußasphalt

sowie die einschlägigen Nebenarbeiten, einschl. Lieferung der erforderlichen Materialien.

Gemäß OZ 1.22 werden Sonderentwürfe, besonders mit einem anderen Spannbetonquerschnitt, Spannbetonfertigteilen, Spannbetonfreivorbau und in Stahlbau zugelassen.

Der Überbau als Sondervorschlag in Stahlbau kann ohne Unterbau angeboten werden, jedoch muß die Stahlbaufirma die erforderlichen Zeichnungen und Berechnungen für den Unterbau liefern.

Für eine Auftragserteilung kommen nur solche Bewerber in Frage, die nachweisen, daß sie gleichwertige oder größere Arbeiten mit Erfolg ausgeführt haben.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 10. 1. bis 22. 1. 1963 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr (außer Samstag) beim Straßenbauamt Hessen-Nord, Kassel, Kölnische Straße 69, Zimmer 3, abgeholt bzw. angefordert werden. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 30,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist bei Abholung vorzulegen. bzw. der Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind vorzunehmen bei der Staatskasse Kassel, Postscheckkonto Nr. 6745 Frankfurt (Main) für Straßenbauamt Hessen-Nord, Brücke Götzenhof — Bauwerk Nr. 458.

Eröffnungstermin: 28. Februar 1963 um 10 Uhr.

Kassel, 2. 1. 1963

Straßenbauamt Hessen-Nord, Kassel
 Kölnische Straße 69, Fernruf: 1 38 31 32

Für staatliche und kommunale Verwaltungen und Betriebe



DRÖLL & SCHEUERMANN

Ffm., Roßmarkt 15
 Tel. Sa.-Nr. 20056

Immobilien
 Vermietungen
 Aufbau-Organisation

Hypotheken
 Beteiligungen
 Geschäftsverkäufe



BERATUNG · PLANUNG · BAULEITUNG

**Wasserversorgung, Kanalisation,
 Rohrnetzüberprüfung**

DIPL.-ING. LOTHAR LANG
 WIESBADEN, LAHNSTRASSE 108 · FERNRUF 41839

Uniformen
Georg Blitz

für Bedienstete
 aller Berufe

KLEIN-UMSTADT
 Ruf: Groß-Umstadt 288

Bieger

TAPETEN · GARDINEN · BODENBELÄGE
DEUTSCHE UND ORIENT-TEPPICHE

NEUE MAINZER STRASSE 38 · TEL.-SA.-NR. 28751
 FRANKFURT AM MAIN

